

2.8.2 Oberliga:

Der Meister der Oberliga ist berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen in die Verbandsliga ab. Platz 6 nimmt zusammen mit den 2.-platzierten der Verbandsligen an den Relegationsspielen teil, die den letzten freien Platz ermitteln.

2.8.3 Verbandsliga bis Kreisklasse

Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen **des vorgegebenen Spielbetriebes** mit den 6.-platzierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab.

Für alle Ligen gilt:

Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkreistages, erfolgen.

2.9 Relegationsspiele

Die Relegationsspiele dienen zur Ermittlung von Mannschaften, die in der entsprechenden Liga verbleiben bzw. aufsteigen sollen.

2.9.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aufgrund ihrer Platzierung in den entsprechenden Abschluss-Tabellen gemäß Tz. 2.8 dieser Ausschreibung qualifiziert und bis zum Meldeschluss schriftlich ihre Teilnahme bestätigt haben. Die Mannschaften sind zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet an den Relegationen teilzunehmen. Mannschaften, die nicht teilnehmen wollen oder können, müssen sich vor dem Spieltermin beim zuständigen Sportwart schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann formlos per Mail / Brief / Fax erfolgen.

In den teilnahmeberechtigten Mannschaften dürfen zur Relegation nur SportlerInnen eingesetzt werden, die in der abgelaufenen Saison insgesamt mindestens 3 Pflichtspieltage in der entsprechenden Mannschaft oder der Mannschaft mit der nächst höheren Nummer absolviert haben. Sollten SportlerInnen weniger als 3 Einsätze absolviert haben, müssen diese SportlerInnen mindestens seit Beginn der Rückrunde in dieser Mannschaft oder in der Mannschaft mit der nächsthöheren Mannschaftennummer spielberechtigt sein.

Dazu zählen auch Einsätze gegen Mannschaften, die vor Saisonende abgemeldet wurden.

Bei den Begegnungen der Relegationsspiele müssen mindestens drei SportlerInnen eingesetzt werden.

2.9.2 Austragungsmodus

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Spiel 1: 14.1e (mit Aufnahmebegrenzung)

Spiel 2: 8er Ball

Spiel 3: 9er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)

Spiel 4: 10er Ball

Spiel 5: 8er Ball

Spiel 6: 9er Ball

Spiel 7: 10er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)

Sonderregelung Relegation bei der max. Anzahl an Bezirk- und Kreisliga-Staffeln (2+4):

Sollte in einem Sportkreis die max. Anzahl an Kreisligen erreicht sein, so kann die

Relegation zur Bezirksliga gesplittet werden.

Hierzu werden am Sportkrestag jeder Bezirksliga, nach Einteilung der Ligen, 2 Kreisligen zugeordnet.

Diese Sonderregelung tritt nur in Kraft, wenn alle relegationsberechtigten Mannschaften (insgesamt 6) zur Relegation melden.

2.9.3 Ausspielziele

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 / 20 Aufnahmen
Verbandsliga	7	8	7	100 / 20 Aufnahmen
Landesliga	6	7	6	80 / 25 Aufnahmen
Bezirksliga	5	7	5	80 / 25 Aufnahmen
Kreisliga A	5	6	5	60 / 30 Aufnahmen
Kreisklasse	4	5	4	50 / 30 Aufnahmen
Gewinnspiele				

Regelung bei Punktegleichstand im 14/1 nach Erreichen der maximalen Aufnahmen (Aufnahmebegrenzung):

Die Partie wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte nach diesen 5 Aufnahmen kein Sieger feststehen, so wird solange jeweils eine Aufnahme gespielt, bis es einen Gewinner gibt.

Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spieler einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14/1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125:70=5:2). Sollten danach alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.

2.9.4 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.9.5 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist dann gegeben.

2.9.6 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldigt nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

2.10 Spielzeiten und Spieltermine

2.10.1 Oberliga, Verbandsligen

Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Landessportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.

2.10.2 Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen

Die Spielzeiten werden **an den Sportkrestagen festgelegt**. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Kreissportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.